99089016008000, 99089016008000

Anmelden einer Versammlung

Heruntergeladen am 01.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/114266009/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089016008000, 99089016008000
Leistungsbezeichnung I	Anmelden einer Versammlung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Versammlungsgenehmigung, Kundgebung, Aufmarsch, Versammlungsanzeige, versammlungsrechtliche Bestätigung, Demonstration, Aufzug, Auflagenverfügung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Bestätigung (008)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.07.2022
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein (MIKWS) Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg Referat 44 06.11.2023
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/versammlg/__14.html
Teaser	Wer eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel veranstalten möchte, muss diese grundsätzlich 48 Stunden vor Bekanntgabe (= Einladung von Teilnehmern und Teilnehmerinnen oder Aufruf über unterschiedliche Medien) bei der zuständigen Behörde anmelden.
Volltext	• Wenn Sie eine Versammlung veranstalten möchten, müssen Sie dies spätestens 48 Stunden vor Bekanntgabe der Veranstaltung bei der zuständigen Behörde anmelden. • Nach Eingang Ihrer Anmeldung bei der zuständigen Behörde wird diese an die für den Versammlungsort zuständige örtliche Ordnungsbehörde, an die Polizei und ggf. auch an weitere zu beteiligende Behörden weitergeleitet. Diese beteiligten Behörden können dann Stellung zu der von Ihnen geplanten Versammlung beziehen. • Regelmäßig werden mit den beteiligten Behörden (Polizei, Ordnungsämtern) im Vorfeld Kooperationsgespräche hinsichtlich des Ablaufs und der Durchführung der Versammlung durchgeführt.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	• Sie müssen für jede Versammlung eine Person haben, welche die Versammlung angemeldet hat sowie eine Versammlungsleitung. • Die anmeldende Person kann eine Einzelperson, eine Organisation oder eine Vereinigung sein. • Die Versammlungsleitung muss eine Einzelperson sein. • Diese Einzelperson ist für einen geordneten Ablauf

Modul	Sachverhalt
	der Versammlung verantwortlich und während der Versammlung die Ansprechperson für die Polizei und die Versammlungsbehörde. • Die Versammlungsleitung muss während der gesamten Dauer der Versammlung anwesend sein. Eine Stellvertretung für die Versammlungsleitung kann genannt werden.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	• Sie übermitteln ihre Anmeldung der Versammlung an die zuständige Behörde digital oder analog. • Die Anmeldung ist an keine Form gebunden. • Unabhängig davon ob Sie die Anmeldung online, schriftlich oder mündlich erstellen müssen folgende Informationen enthalten sein: Name und Anschrift des/der Veranstalters/Veranstalterin der anzeigenden Person (Privatperson oder Organisation) Name und Anschrift, Telefon und Fax/E-Mail des Versammlungsleiters/der Versammlungsleiterin. Bezeichnung des geplanten Ablaufs der Versammlung nach Ort, Zeit und Thema Bei Aufzügen/Demonstrationen den geplanten Streckenverlauf. Wenn die Versammlungsleitung sich der Hilfe von Ordnerinnen und Ordnern bedient, ist ihr Einsatz unter Angabe der Zahl der dafür voraussichtlich eingesetzten Personen der zuständigen Behörde mitzuteilen. Wenn Sie die Anmeldung online einreichen möchten: • Sie müssen sich nicht registrieren oder einen Account erstellen. • Sie füllen die Pflichtfelder des Onlinedienstes aus. • Sie erhalten eine Bestätigungsmail an die von Ihnen angegebene Mailadresse Wenn Sie die Anmeldung postalisch einreichen möchten: • Sie verschriftlichen z. B. mit einer Mustervorlage ihre Anmeldung und prüfen ihre Angaben auf Vollständigkeit. • Sie senden die Anmeldung dann postalisch oder reichen Sie vor Ort bei der zuständigen Behörde ein.

Modul	Sachverhalt
	Anschließend: • Die zuständige Behörde bearbeitet ihre Anmeldung und leitet diese ggf. mit Kommentar an die lokalen Behörden (Polizei, Gesundheitsamt, Ordnungsbehörde); diese geben Rückmeldung mit möglichen Hinweisen für beschränkende Verfügungen oder Gefahren für die öffentliche Sicherheit, die solche Verfügungen oder ein Verbot rechtfertigen können. • In der Regel erfolgt ein Kooperationsgespräch zwischen der verantwortlichen Behörde/Polizei und den veranstaltenden Personen. • Rückmeldungen der Behörden werden separat geprüft und eine etwaige Kooperation am Versammlungsort beschlossen. • Danach wird eine Anzeigebestätigung erstellt und an den/die Antragsteller/Antragstellerin zurückgeschickt. • Die Anmeldung wird bestätigt oder es wird ein Bescheid mit einschränkenden Verfügungen oder ein Verbot ausgesprochen. Es werden keine Gebühren erhoben. • Eine kurzfristige Benachrichtigung bis zu 1 Stunde vor Beginn der Versammlung ist möglich. • Wesentliche Änderungen ihrer Angaben zur Versammlung sind der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen. - Die verantwortliche Veranstaltungsleitung muss für die Bestätigung der Anzeige oder den Auflagenbescheid bekannt sein.
Bearbeitungsdauer	4 bis 24 Stunden
Frist	Die Versammlungsanzeige muss 48h vor der Bekanntgabe der Versammlung erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	• Die zuständige Behörde kann nach Kooperationsgesprächen mit anderen beteiligten Behörden eine Beschränkung oder Verfügung der Versammlung erlassen oder ein Versammlungsverbot aussprechen, wenn durch die Versammlung Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu befürchten sind, die diese Maßnahmen rechtfertigen. • Darüber ist ein Bescheid zu erstellen, der vor dem

Modul	Sachverhalt
	Verwaltungsgericht angefochten werden kann.
Rechtsbehelf	• Widerspruch gegen einschränkende Verfügungen oder Verbot • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Versammlung Bestätigung Voraussetzungen: vollständige Angaben in der Anmeldung und fristgemäß eingereicht • Anmeldung online, schriftlich oder mündlich • zuständig: der Landrat oder die Landrätin des Kreises oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der kreisfreien Stadt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	zuständige Polizeidirektion
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein, in Ausnahmefällen ja
Ursprungsportal	Anmelden einer Versammlung, Registering a meeting